Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 09.01.18, 2913 660.24 RS

An 166

Mitteilung an die BV Jöllenbeck zum TOP 5.1 der Sitzung vom 14.09.17 Umwandlung der Straße Loheide in eine verkehrsberuhigte Zone

Wir bitten, der BV Jöllenbeck mitzuteilen, dass der Beschluss vom 14.09.17 zum TOP 5.1 bei der Planung des Ausbaustandards entsprechende Berücksichtigung findet.

Aus verkehrlicher Sicht wird dieser Ausbaustandard allerdings als unpassend beurteilt. Das vorhandene Parkbedürfnis, das auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Obersee besteht, lässt sich mittels verkehrsberuhigten Bereiches nicht wirksam regeln. Auch wenn nur in gekennzeichneten Stellen geparkt werden darf, zeichnet sich eine Spielstraße dadurch aus, dass viele Freiflächen vorhanden sind (Stichwort Aufenthaltscharakter). Weitere Schilder (z. B. Halteverbote) sind in verkehrsberuhigten Bereichen nicht zulässig. Und genau diese Freiflächen, die nicht extra beschildert werden dürfen, werden vermutlich zu den Spitzenzeiten zugestellt. Eine wirksame Änderung der Parkproblematik lässt sich somit nicht erzielen.

Der bisherige Ausbaustandard als T30-Zone und einseitigem Hochboard ist verkehrlich besser regelbar.

I.A.

Reiner Sander